

M-TEC Energy Systems GmbH

Adresse: Aumühlweg 20, 4812 Pinsdorf

E-Mail-Adresse: support@mtec-systems.com

Gültig ab 24.11.2022

Die Firmen M-TEC Energy Systems GmbH und M-TEC GmbH im Folgenden als "M-TEC" bezeichnet, bietet folgende **Garantiebedingungen**:

für das Batteriespeichersystem

**Energy Butler/Energy Block
3.84 kWh Batteriemodul und
Energy Butler
Hybridwechselrichter**

1. Beschränkte Produktgarantie

- (a) M-TEC garantiert, dass seine Speicherbatterie Energie Butler/Energy Block (LiFeP04) ab Garantiebeginn für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren frei von Mängel in Bezug auf Materialien und Verarbeitung ist. Wenn eine Batterie während der zehnjährigen Garantiezeit aufgrund eines Service- oder Materialfehlers ausfällt oder nicht mehr funktionsfähig ist, wird M-TEC nach eigenem Ermessen entweder das Batteriemodul reparieren, ersetzen oder den fehlenden Kapazitätswert rückerstatten. Die Reparatur-, Ersatz- oder Rückerstattungsrechtsbehelfe sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel, die im Rahmen dieser "beschränkten Garantie" bereitgestellt werden. Eine Verschlechterung des Aussehens der Batterie (einschließlich Kratzer, Flecken, mechanischer Abnutzung, Rost oder Verschmelzung) oder andere Änderungen der Batterien, die nach der Lieferung an den Kunden eintreten, stellen keinen Mangel im Sinne dieser beschränkten Garantie dar, es sei denn, sie beeinträchtigt die Leistung des Produkts gemäß Klausel 2 erheblich. Ein Anspruch bei Gehäusebruch entsteht nur insoweit, als keine äußere Ursache für den Bruch vorlag. Diese "beschränkte Produktgarantie" garantiert keine bestimmte Leistungsabgabe, die ausschließlich unter Klausel 2 im Folgenden ("Eingeschränkte Leistungsgarantie") abgedeckt ist.
- (b) M-TEC garantiert, dass seine Hybridwechselrichter Energie Butler ab Garantiebeginn für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren frei von Mängel in Bezug auf Materialien und Verarbeitung ist. Wenn ein Wechselrichter während der fünfjährigen Garantiezeit aufgrund eines Service- oder Materialfehlers ausfällt oder nicht mehr funktionsfähig ist, wird M-TEC nach eigenem Ermessen entweder den Wechselrichter reparieren, ersetzen oder die fehlenden Leistungswerte rückerstatten. Die Reparatur-, Ersatz- oder Rückerstattungsrechtsbehelfe sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel, die im Rahmen dieser "beschränkten Garantie" bereitgestellt werden. Eine Verschlechterung des Aussehens des Wechselrichters (einschließlich Kratzer, Flecken, mechanischer Abnutzung, Rost oder Verschmelzung) oder andere Änderungen des Wechselrichters, die nach der Lieferung an den Kunden eintreten, stellen keinen Mangel im Sinne dieser beschränkten Garantie dar, es sei denn, sie beeinträchtigt die Leistung des Produkts gemäß Klausel 2 erheblich. Ein Anspruch bei Gehäusebruch entsteht nur insoweit, als keine äußere Ursache für den Bruch vorlag. Diese "beschränkte Produktgarantie" garantiert keine bestimmte Leistungsabgabe, die ausschließlich unter Klausel 2 im Folgenden ("Eingeschränkte Leistungsgarantie") abgedeckt ist.
- (c) Durch den Erwerb der Hybridwechselrichter/Wechselrichter Garantieverlängerung wird der Garantiezeitraum von fünf (5 Jahren) (siehe 1(b)) auf zehn (10) Jahre verlängert. Die Garantieverlängerung hat nur dann Gültigkeit wenn diese rechtmäßig und spätestens bei Inbetriebnahme (Nachweis siehe Inbetriebnahme Protokoll) erworben und vollständig bezahlt wurde sowie eine klare, eindeutige Zuweisung/Dokumentation via Seriennummern auf den Hybridwechselrichter/Wechselrichter sichergestellt und vorgewiesen wird. Ebenso muss das System über eine dauerhafte Internetverbindung angeschlossen, und im Monitoringportal angelegt sein. Eine Garantieverlängerung nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme oder nach Ablauf der 60 Tage Frist ist nicht möglich.

Für jegliche Peripheriegeräte, welche die Energy Butler Produktlinie komplementieren gilt ein Garantiezeitraum von zwei (2) Jahren. Peripheriegeräte sind unter anderem Zähler, W-LAN Module, LAN-Module, GPRS Module, Datenlogger, Energie Management System (ESmart) Hardware und Software, Heizstäbe, Ladesäulen, Kabel, Stecker. Dies als exemplarische Auflistung von Peripheriegeräten, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

2. Eingeschränkte Leistungsgarantie

(a) M-TEC garantiert und sichert zu, dass das Batteriemodul mindestens 85% der Nennenergie (3,26 KWH) 5 Jahre und mindestens 80 % der Nennenergie (3,07 KWH) 10 Jahre nach Rechnungsdatum und ordnungsgemäßer Nutzung aufweist. Der Begriff "Nennenergie" bezeichnet hierin die anfängliche Nennkapazität des Batteriemoduls, wie sie auf dem Etikett des Batteriemoduls aufgedruckt ist. Voraussetzung für die gültige Leistungsgarantie ist:

(2). Das Batteriemodul muss >85 % seiner ursprünglichen Nennkapazität beibehalten bis einer der folgenden Bedingungen eintritt:

- (a) Die Lithium-Ionen-Batteriezellen im Produkt haben 15 MWh aggregierten Entladedurchsatz erreicht (am DC-Ausgang der Batterie); oder
- (b) 5 Jahre sind ab dem ursprünglichen Installationsdatum abgelaufen

(ii). Das Batteriemodul muss >80 % seiner ursprünglichen Nennkapazität beibehalten bis einer der folgenden Bedingungen eintritt:

- (a) Die Lithium-Ionen-Batteriezellen im Produkt haben 30 MWh aggregierten Entladedurchsatz erreicht (am DC-Ausgang der Batterie); oder

10 Jahre sind ab dem ursprünglichen Installationsdatum abgelaufen.

Während der Messung der Leistung des Produkts (i) darf die Umgebungstemperatur des Produkts nicht unter 0 °C oder über 50 °C liegen, (ii) das Produkt darf mit nicht mehr als 1C Nennleistung geladen werden, gemessen bei 76,8 V DC, mit 90 % Tiefenentladung.

Wenn die Leistung der Batterien, die von einem Dritten, der von M-TEC gemäß den Standardtestbedingungen beauftragt oder akzeptiert wurde, getestet wurde, die oben genannten Werte nicht innerhalb der angegebenen Garantiezeit erreicht und nachgewiesen wurde, dass der Leistungsverlust ausschließlich durch M-TEC verursacht wurde, dann wird M-TEC nach eigenem Ermessen entweder [7] einen solchen Leistungsverlust ausgleichen, indem Sie entweder (a) dem Kunden zusätzliche Batterien zur Verfügung stellen oder (b) die fehlende Kapazität in Höhe von zusätzliche Akkus erstattet oder [2] Reparatur oder Austausch der defekten Akkus. Die in Abschnitt 2 dargelegten Rechtsbehelfe sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe, die im Rahmen der „Eingeschränkten Leistungsgarantie“ vorgesehen sind. Diese „eingeschränkte Leistungsgarantie“ garantiert keine Mängel an Dienstleistungen und Materialien, die ausschließlich unter „eingeschränkte Produktgarantie“ fallen.

(b) M-TEC garantiert und sichert zu, dass der Hybridwechselrichter Energy Butler innerhalb der Garantiezeit von fünf (5) Jahren die Leistungsangaben gemäß Datenblattangaben leistet. Falls die Garantieverlängerung gemäß Punkt I (c) Gültigkeit hat, beträgt die Garantiezeit für Hybridwechselrichter Energy Butler zehn (10) Jahre.

Während der Messung der Leistung des Produkts (i) darf die Umgebungstemperatur des Produkts nicht unter 0 °C oder über 50 °C liegen.

Wenn die Leistung des Hybridwechselrichters, die von einem Dritten, der von M-TEC gemäß den

Standardtestbedingungen beauftragt oder akzeptiert wurde, getestet wurde, die oben genannten Werte nicht innerhalb der angegebenen Garantiezeit erreicht und nachgewiesen wurde, dass der Leistungsverlust ausschließlich durch M-TEC verursacht wurde, dann wird M-TEC nach eigenem Ermessen entweder [7] einen solchen Leistungsverlust ausgleichen, indem Sie entweder (a) dem Kunden zusätzliche Wechselrichter/Wandler/Konverter/Laderegler zur Verfügung stellt oder (b) die fehlende Leistung in Höhe von zusätzlichen Wechselrichter/Wandler/Konverter/Laderegler erstattet oder [2] Reparatur oder Austausch der defekten Wechselrichter. Die in Abschnitt 2 dargelegten Rechtsbehelfe sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe, die im Rahmen der „Eingeschränkten Leistungsgarantie“ vorgesehen sind. Diese „eingeschränkte Leistungsgarantie“ garantiert keine Mängel an Dienstleistungen und Materialien, die ausschließlich unter „eingeschränkte Produktgarantie“ fallen.

3. Startdatum der Garantie

Das „Garantiebeginndatum“ ist das Datum der Inbetriebnahme (Datum Inbetriebnahmeprotokoll) oder spätestens 90 Tage nach der Auslieferung vom Lager M-TEC. In beiden Fällen erlangen diese Garantiebedingungen nur Gültigkeit, wenn die Inbetriebnahme der Produkte durch das unterschriebene Inbetriebnahmeprotokoll bestätigt wird und dieses unterschrieben an M-TEC übermittelt wurde.

4. Keine unabhängigen Garantien

Der Kunde hat das Recht, Ansprüche im Rahmen jeder der oben aufgeführten eingeschränkten Garantien geltend zu machen; vorausgesetzt jedoch, dass Ansprüche aus mehreren eingeschränkten Garantien aus einem einzigen Vorfall entstehen, gilt M-TEC als gelöst, wenn M-TEC eine Lösung für einen solchen Vorfall wie oben beschrieben bereitstellt.

5. Ausschlüsse und Einschränkungen

A. Gewährleistungsansprüche sind ausnahmslos innerhalb der geltenden Gewährleistungsfrist schriftlich bei M-TEC einzureichen. M-TEC kann die Reklamation ablehnen, wenn es zum Zeitpunkt der Reklamation für die Batterien/den Wechselrichter oder im Rahmen seines Liefer- bzw. Verkaufsvertrags mit dem Händler nicht vollständig bezahlt wurde.

B. Diese eingeschränkten Gewährleistungen gelten nicht für Batteriemodule/Wechselrichter, die nach alleinigem Ermessen von M-TEC folgenden Bedingungen ausgesetzt waren:

- (1) Unsachgemäße Installation, Anwendung, Wartung oder Änderung, die nicht strikt dem „Installationshandbuch“ des Herstellers folgen;
- (2) Verwendung auf mobilen (nicht stationären) Einheiten oder in Meeresanwendung oder extremer thermischer Umgebung oder anderer anormaler Umgebung (wie saurer Regen, Salz, chemische Substanzen oder andere Verschmutzungen) oder extrem schneller Umgebungswechsel, Korrosion, Oxidation;
- (3) Stromausfall, Stromspitzen oder Überspannungen, Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, versehentlicher Bruch und andere externe Faktoren;
- (4) Schäden, die durch unsachgemäße Lagerbedingungen des Kunden verursacht wurden;
- (5) Missbrauch, Vernachlässigung, Vandalismus oder Unfall;
- (6) Der Typ oder die Seriennummer der Batterien/des Wechselrichters wurde ohne schriftliche Genehmigung von M-TEC verändert, entfernt oder unleserlich gemacht.
- (7) Die Konstruktion, auf der die Batterien/der Wechselrichter montiert sind, wurde defekt;
- (8) Andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von M-TEC liegen.

C. Transportkosten die im Zuge der beschränkten Garantien entstehen trägt M-TEC nur bis zum Erstkäufer und nur an leicht erreichbare Orte bis zur Bordsteinkante. Alle Kosten für die Rücksendung

der Batterien/der Wechselrichter an M-TEC oder Kosten im Zusammenhang mit der Installation, dem Ausbau, der Wiederinstallation der Batterien/der Wechselrichter oder der Zollabfertigung gehen zu Lasten des Kunden. Die angemessenen, üblichen, dokumentierten Transportkosten für die Rücksendung der Batterien/der Wechselrichter werden von M-TEC nur dann getragen, wenn dies von der Kundendienstabteilung von M-TEC genehmigt wurde. M-TEC haftet nicht für Kosten, Haftung oder Verantwortung, die für Reparaturen entstehen, die vom oder für den Kunden ohne die schriftliche Genehmigung von M-TEC durchgeführt werden. Soweit nicht anders mit M-TEC vereinbart, müssen ausgetauschte Komponenten innerhalb 4 Wochen retourniert werden ansonsten behält sich M-Tec vor, die Ersatzkomponenten zum vollen Marktpreis in Rechnung zu stellen.

6. Beschränkung des Gewährleistungsumfangs

Diese hierin dargelegten beschränkten Garantien gelten ausdrücklich anstelle und schließen alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit, Gewährleistungen der Eignung für einen bestimmten Zweck, Verwendung oder Anwendung, Garantien der Nichtverletzung der Rechte Dritter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechte an geistigem Eigentum, und alle anderen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten von M-TEC, es sei denn, diese anderen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten werden von M-TEC ausdrücklich durch Unterschrift genehmigt. Sofern nicht durch die lokalen Gesetze oder Vorschriften verboten, übernimmt M-TEC keinerlei Verantwortung oder Haftung für Verletzungen oder Schäden an natürlichen Personen oder materiellem Eigentum oder für andere Schäden, die sich aus irgendeinem Grund ergeben, der sich aus oder im Zusammenhang mit dem Modul/dem Wechselrichter selbst ergibt, einschließlich, ohne Einschränkung, Defekte an den Batterien/den Wechselrichtern oder durch Gebrauch oder Installation. M-TEC haftet unter keinen Umständen für zufällige, Folge- oder Sonderschäden, gleich aus welchem Grund. Die Gesamthaftung von M-TEC, falls vorhanden, für Schäden oder auf andere Weise, übersteigt nicht den Rechnungswert, den der Kunde für eine einzige Zahlung gezahlt hat.

7. Übertragbarkeit

Diese begrenzten Garantien werden auf den ursprünglichen Käufer ausgedehnt und ist auf einen neuen nachfolgenden Inhaber der Batterien übertragbar, wenn die Batterien zum ersten Mal an ihrem ursprünglichen Einbauort verbleiben (zuerst Installation) bei ausreichendem Nachweis der Erbfolge oder Anerkennung.

8. Abrufen der Garantieleistung

Um Garantieleistungen im Rahmen der "eingeschränkten Garantie" von M-TEC in Anspruch nehmen zu können, sollte der Kunde unverzüglich M-TEC benachrichtigen. Zusammen mit der Benachrichtigung sollte der Kunde den Nachweis der Reklamation beifügen, wie z.B. die Beschreibung der Mängel, die vollständigen Seriennummern auf den Batterieetiketten/ der Wechselrichter, die Bilder der Barcodes und eine Kopie der Handelsrechnung und des Installationsdatums der Batterien/der Wechselrichter. Sollten die Batterien/der Wechselrichter zur Inspektion, Reparatur oder zum Austausch durch M-TEC zurückgegeben

werden, wird M-TEC dem Kunden einen Retourwarenschein (RWS) zur Verfügung stellen. M-TEC akzeptiert keine Rücksendung von Batterien/Wechselrichtern ohne RWS. Wenn M-TEC feststellt, dass die vom Kunden zurückgegebenen Batterien/Wechselrichter nicht defekt sind oder dass die Leistungsdefizite nicht durch diese "beschränkte Garantie" abgedeckt sind, wird M-TEC die Batterien/die Wechselrichter auf Kosten des Kunden an den Kunden zurücksenden und hat keine weitere Verpflichtung zur Reparatur, zum Austausch oder zur Rückerstattung. Darüber hinaus sind die an den Kunden zur Entschädigung übersandten Zusatzbatterien/Zusatzwechselrichter Eigentum von M-TEC und an M-TEC kostenlos zurückzusenden.

9. Streitfragen

Im Falle einer Diskrepanz in einem Garantieanspruch wird ein von M-TEC benanntes oder akzeptiertes Testinstitut für die endgültige Entscheidung des Anspruchs eingeschaltet. Alle Gebühren und Auslagen gehen zu Lasten der unterlegenen Partei, sofern nichts anderes zugesprochen wird.

10. Diverses

Die Reparatur oder der Austausch der Batterien/der Wechselrichter oder die Lieferung zusätzlicher Batterien/Wechselrichter führt weder zum Beginn neuer Garantiebedingungen, noch werden die ursprünglichen Bedingungen dieser begrenzten Garantie verlängert. Alle ausgetauschten Batterien/Wechselrichter gehen in das alleinige Eigentum von M-TEC über. M-TEC liefert nach eigenem Ermessen einen anderen Typ (unterschiedlich in Größe, Farbe, Form und/oder Leistung) der LiFePO₄-Batterien/Wechselrichter, entweder einen mit einer neuen Marke oder den ursprünglichen, falls M-TEC den Handel mit der zu ersetzenden Batterie/Wechselrichter zum Zeitpunkt der Reklamation eingestellt hat.

11. Höhere Gewalt

M-TEC ist gegenüber dem Kunden oder Dritten in keiner Weise verantwortlich oder haftbar für Angelegenheiten, die sich aus der Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung von Verkaufsbedingungen, einschließlich dieser "beschränkten Garantie", aufgrund von Feuer, Überschwemmung, Schneesturm, Hurrikan, Blitzschlag, höherer Gewalt, Änderungen der öffentlichen Ordnung, Terrorismus, Krieg, Unruhen, Streiks, Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte oder Materialien und andere unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von M-TEC liegen.

Anmerkung:



Die Installation und Handhabung von Batterien erfordert professionelle Fähigkeiten und sollte nur von qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden.

Ansprüche aus dieser Garantie werden nur anerkannt, wenn der Kunde nachweisen kann, dass die Batterien unter normalen Anwendungs-, Installations-, Verwendungs- und Wartungsbedingungen stehen, die in der neuesten Version des "Bedienungsanleitung" von M-TEC angegeben sind.



Der Gesamtentladungsdurchsatz der Garantie basiert auf 2,2 Zyklen pro Tag und 90% DOD.

Inbetriebnahmeprotokoll Energy Butler

Bitte nehmen sie die folgende Garantiekarte um das Installationsdatum und die verbauten Komponenten zu dokumentieren.
Bewahren Sie diese mit Ihren Unterlagen zusammen mit der Originalrechnung für das System auf!

Kundendaten:
Anlagenerrichter:

Name:	
Anschrift:	
PLZ/ Ort / Land:	
E-Mail:	
Telefon-Nr.:	

Informationen zum Hybrid Wechselrichter:				Seriennummer:
Energy Butler 6kW-3P-3G25	<input type="checkbox"/>	Energy Butler 10kW-3P-3G40	<input type="checkbox"/>	
Energy Butler 8kW-3P-3G25	<input type="checkbox"/>	Energy Butler 12kW-3P-3G40	<input type="checkbox"/>	Check code:
		Energy Butler 15kW-3P-3G40	<input type="checkbox"/>	
		Energy Butler 20kW-3P-3G40	<input type="checkbox"/>	Datum der IBN:
System Komponenten*:	Seriennummern:			Anmerkung:
Batterie-Management-System:	WSAUTSM38N			
Batteriemodul 1:	WSAUT2138N			
Batteriemodul 2:	WSAUT2138N			
Batteriemodul 3:	WSAUT2138N			
Batteriemodul 4:	WSAUT2138N			
Batteriemodul 5:	WSAUT2138N			
Batteriemodul 6:	WSAUT2138N			
Batteriemodul 7:	WSAUT2138N			
Batteriemodul 8:	WSAUT2138N			
Firmware Version:	Master:		Slave:	
Energy Management System:	SNo:		Unlock-Key:	
Anlage ist mit dem WLAN / LAN verbunden, im Portal eingerichtet:	<input type="checkbox"/> Anmerkungen:			

* Seriennummern der Batterie-Management-System und Batterien, falls vorhanden eintragen. Min. 3-max. 8 Batterien pro System

Unterschrift Anlagenersteller: _____

Weitere Informationen zu unseren Garantiebestimmungen und Haftung finden Sie im Shop unter shop.mtec-systems.com
Das fertig ausgefüllte Protokoll senden sie bitte an : support@mtec-systems.com